

Nr. 94/05

An die  
Vermessungsämter  
der Kantone

## Richtlinien für die Beurteilung und Ueberführung von bestehenden Grenzpunktinformationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir senden Ihnen als Beilage die im Titel erwähnten Richtlinien. Sie wurden im Auftrag der Eidg. Vermessungsdirektion von einer Arbeitsgruppe, in der auch die Kantone vertreten waren, erstellt.

Jede Auftragsvergabe in der amtlichen Vermessung verlangt eine Analyse der Ausgangslage (Erhebung und Beurteilung des Ist-Zustandes) und darauf basierend die Festlegung der zu treffenden Massnahmen (Erreichung des Soll-Zustandes).

Wie schon die "Richtlinien für die Beurteilung und die Ueberführung von bestehenden Fixpunktnetzen in RAV-konforme LFP3-Netze" (1992) sollen auch die nun vorliegenden "Richtlinien für die Beurteilung und Ueberführung von bestehenden Grenzpunktinformationen" für diese Arbeiten, die in der Regel im Rahmen eines Vorprojektes durchgeführt werden, eine Hilfe bieten.

Wir bitten Sie, die Anwendung der Richtlinien in Ihrem Kanton zu fördern und danken für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen  
EIDGENÖSSISCHE  
VERMESSUNGSDIREKTION  
Der Leiter



Prof. Dr. M. Leupin

### Beilage

#### Kopie mit Beilage

- Berufsverbände SVVK, GF-SVVK, STV, VSVF, SGPBF, GFP
- ETHZ, ETHL, HTL Muttenz und Yverdon
- Bundesamt für Landestopographie